

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem
Weiterbildungsförderungsgesetz M-V

NATURSCHULE MV · ST.-GEORGEN-KIRCHHOF 6 · 23966 WISMAR



NATURSCHULE M-V
in natura

Maika Hoffmann

maika.hoffmann@in-natura.de

Mobil: 0160 7533738

Dr. Anja Kofahl

anja.kofahl@in-natura.de

Mobil: 0179 3232431

Hygiene-Konzept für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Im Vorfeld sowie während der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und umgesetzt.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- ✍ Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- ✍ Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- ✍ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- ✍ Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
- ✍ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- ✍ Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- ✍ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- ✍ Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ✍ Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen: Damit können Tröpfchen

abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es wird empfohlen, diese Masken zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann.

- ☞ Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden).

— Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

— Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske):

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte dennoch eine MNB getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- ☞ Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- ☞ Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ☞ Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.



- ✍ Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- ✍ Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- ✍ Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- ✍ Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- ✍ Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- ✍ MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Diese allgemeinen Regeln werden allen Teilnehmern im Vorfeld per Mail zugesandt (Anlage 1). Deren Erhalt sowie die Zustimmung zum Einhalten der Regeln wird mit der Eintragung in die Teilnehmerliste vor Ort bestätigt.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass Tische und Sitzgelegenheiten in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Dies begrenzt die Teilnehmerzahl. Es wird darauf geachtet, dass die Maximalbelegung von 4 m² pro Person nicht überschritten wird. Darüber hinaus wird im Vorfeld darauf hingewiesen, während der gesamten Veranstaltung einen festen Sitzplatz beizubehalten. Bei Partner- und Gruppenarbeit wird auf einen Abstand von 1,5 m geachtet bzw. eine MNB getragen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Wenn möglich erfolgen häufige und lange Aufenthalte im Freien unter Einhaltung des Abstandsgebots. Singen ist nur bei Outdooraktionen und mit dem nötigen Abstand



erlaubt. Bei längeren Aufenthalten im Freien werden Wasser und Naturseife mitgeführt, um ein Händewaschen bei Bedarf jederzeit zu gewährleisten.

Reinigung:

Die entsprechende Reinigung der Veranstaltungsräume wird mit den jeweiligen Betreibern abgestimmt. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In den Seminarräumen soll die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund stehen. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- ☞ Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- ☞ Treppen- & Handläufe
- ☞ Lichtschalter
- ☞ Tische und Telefone sowie
- ☞ alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Teilnehmer werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Ausstattung und Reinigung der Sanitärräume werden mit dem jeweiligen Betreiber im Vorfeld abgesprochen. In allen Toilettenräumen sollen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sollen vorgehalten werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollen täglich gereinigt werden.



4. Infektionsschutz in den Pausen / Verpflegung / Übernachtung

Für die Pausen gelten die allgemeinen Regeln für die persönliche Hygiene.

Die Zubereitung und Ausgabe des Essens wird mit dem jeweiligen Dienstleister abgesprochen. Essen soll mit Mund- und Nasenschutz zubereitet und gereicht werden. Ein Buffetangebot ist nicht möglich. Essen darf nicht herumgereicht und nur portionsweise ausgeteilt werden.

Bei Übernachtungen erhält jeder Teilnehmer ein Einzelzimmer bzw. es wird auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet.

5. Umgang mit erkrankten Personen / Risikogruppen

Personen mit Krankheits-Symptomen wie Fieber und Husten dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen an der jeweiligen Veranstaltung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- ✍ Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- ✍ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- ✍ chronischen Lebererkrankungen
- ✍ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ✍ Krebserkrankungen
- ✍ ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)

📌 neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Für Personen aus der Risikogruppe gilt: Eine Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden.¹ Eine Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

6. Wegeführung

Laufwege und Wartebereiche sind erheblich von der baulichen Strukturierung des jeweiligen Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen werden mit individuellen Lösungen der Situation im jeweiligen Gebäude angepasst. Es wird auf einen Abstand von 1,5 m geachtet bzw. das Tragen einer MNB empfohlen.

7. Allgemeines

Alle Teilnehmenden werden in einer Liste mit Namen und Kontaktdaten erfasst (Anlage 2). Alle Listen werden zentral beim Veranstalter für mind. 4 Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

¹ zum Mutterschutz siehe auch Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, März 2020.

